

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	06.02.2012
Berichterstatter:	Herr Gerhard Lehrfeld	AZ:	641-00 Nr.67=Z3
		Vorlage Nr.:	027/2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	16.02.2012	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	01.03.2012	öffentlich - Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

I. Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2012 liegt bei 61.630.000 EUR (Vorjahr 59.795.000 EUR). Trotz Erhöhung des Bezirksumlagenhebesatzes um 1,8 Punkte liegt der Kreisumlagenhebesatz unverändert bei 48,0 Punkten. Möglich ist dies nur durch die komplette Rückführung der Überschüsse des Verwaltungshaushaltes aus den Jahren 2010 und 2011 mit insgesamt 2.870.000 EUR. Andernfalls hätte der Kreisumlagenhebesatz um rund 4,5 Punkte erhöht werden müssen. Infolge des Umlagekraftrückganges von 0,3 % sinkt in 2012 trotz gleichbleibenden Kreisumlagenhebesatzes das Kreisumlagensoll um 104.000 EUR auf nunmehr 30.576.000 EUR.

2. Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2012 liegt bei 14.640.000 EUR (Vorjahr 13.530.000 EUR). Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 4.650.000 EUR (Vorjahr 4.535.000 EUR).

II. Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2012 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

IV. An GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

V. WV bei Z 3

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat